

Lygustico, quem Ligurinum appellant... Er hat eine klare, saubere Vorstellung davon, was Name und was eigentlich nur „Beiname“ ist. Die merkwürdige Änderung des Titels *de gestis imp. caes. Friderici I. augusti* in das farblosere *de bello Lygustico* soll offenbar nicht, wie man meinen könnte und gemeint hat⁶¹⁾, den Beinamen Ligurinus erklären — das wäre einem gebildeten Manne gegenüber doch wahrhaftig nicht nötig gewesen! —, sondern sie ist, meine ich, eine wohlbedachte Höflichkeit zur Schonung der völkischen Gefühle des Nationaltschechen; die sprachliche Form, in die sich die Bitte um die Emendation des Textes kleidet, läßt das hinreichend spüren:

*si tu pro nostra omniumque Germanorum gloria
ac tua eruditione
eum emendes, rem nobis gratiosissimam faceres.*

So können wir selbst die späten Zeugnisse des Trithemius, der in den *Annales Hirsaugienses* (I 480) 1513 den Dichter Guntherus „Ligurinus“ nennt, und des Christian Tubingius von 1521, der den Namen tönicht, aber begreiflich mit *Guntherus Italus Ligur poeta* interpretiert, als zusätzliche Belege für die offenbare Überlieferung des Namens Gunther verwerten.

Wir sehen also, daß bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts hinein sich der Irrtum erhalten hat, daß Guntherus „Ligurinus“ ein Doppelname sei⁶²⁾. Und gibt es nicht Beispiele dafür, wie langlebig Gelehrtenirrtümer sein können, und gerade wenn sie sich an Autorennamen knüpfen? „Ekkehard“ Waltharius — sapienti sat! Es ist wirklich eine Tat gewesen, daß Jakob Spiegel in seiner neuen Edition von 1531 diesen Irrtum berichtigte und, ohne viel Aufhebens darum zu machen, auf Blatt A 2 v einfach feststellt: *Guntherus poeta carmine celebrandum illum* (d. h. *Fridericum*) *duxit: cui Ligurino nomen inditum: quod bello Liguria & Insubrium, hoc est, Mediolanensium contineat*. Und zu Lig. 10, 616 bemerkt er in der *Adnotatio* (S. 243) ausdrücklich: *Ligurinus. Opus nostrum, a rebus in Liguria gestis nomen sortitum*. Ja, er geht so weit, daß er ohne textkritische Anmerkung — sie fehlen überhaupt in seiner Ausgabe — in souveräner Humanistenmanier die entscheidende Stelle im *Argumentum* des 10. Buches, die ihm

⁶¹⁾ Vgl. Sturm S. 16 Anm. 1, der hier sogar eine Unsicherheit über den Titel des Gedichtes bei den Herausgebern konstruieren möchte.

⁶²⁾ Man wird auch wohl von Christian Tubingius noch nicht annehmen dürfen, daß er sich vom Herkommen bereits gelöst hätte.